



An den Grossen Rat

21.5283.02

ED/P215283

Basel, 9. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 2021

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Zerstörung der westlichen Gesellschaft»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Zerschlagung der bürgerlichen Gesellschaft stand seit jeher im Zentrum der kommunistischen Lehre. In den Medien, in der Schule und auch an der Uni wird heute dies vermittelt: Die Absage an traditionelle und christliche Werte, die Familie als veraltetes Lebensmodell und die Kritik am freien Markt. Es ist kein Zufall, dass heute exakt jene Institutionen massiv angegriffen werden, die bereits vor Marx als Widersacher der kommunistischen Ordnung und somit als Säulen einer freien Gesellschaft erkannt wurden. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Das marxistische Gedankengut wird seit Anfang der 20er Jahre in eine neue Lehre namens „kritische Theorie“ verpackt und ist derart getarnt bereits bedrohlich in das alltägliche Leben eingesickert.

1. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, dass das freie Denken in Schule und Universität nicht verloren geht?
2. Wie geht man konkret mit Andersdenkenden um, damit man diese ebenso in die Gesellschaft einbeziehen kann? Denn Parallel-Gesellschaften waren noch nie gut für einen Kanton.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **1. Zu den einzelnen Fragen**

1. *Was unternimmt der Regierungsrat konkret, dass das freie Denken in Schule und Universität nicht verloren geht?*

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SG 442.400) sieht § 3 die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit vor.

2. *Wie geht man konkret mit Andersdenkenden um, damit man diese ebenso in die Gesellschaft einbeziehen kann? Denn Parallel-Gesellschaften waren noch nie gut für einen Kanton.*

Der Grundrechtekatalog in der Bundesverfassung gewährleistet unter anderem die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16) und die Medienfreiheit (Art. 17).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin